
Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald)

Niederschrift über die Sitzung des Verbandsgemeinderats

Tag	Dienstag, 14. Juni 2011
Ort	großer Ratssaal im Rathaus Altenkirchen
Beginn der Sitzung	17:07 Uhr
Ende der Sitzung	17:50 Uhr

anwesend

1. Bürgermeister Heijo Höfer als Vorsitzender
2. Claudia Adorf
3. Matthias Augst
4. Guido Barth
5. Frank Bettgenhäuser
6. Rainer Düngen
7. Klaus Ehlgen
8. Götz Gansauer
9. Dagmar Hassel
10. Ulf Imhäuser
11. Horst Klein (ab TOP 5)
12. Gottfried Klingler
13. Ralf Koch
14. Klaus Lauterbach
15. Bernd Lindlein
16. Stefan Löhr
17. Torsten Löhr
18. Wilhelm Meuler
19. Helmut Nestle
20. Monika Otterbach
21. Achim Ramseger
22. Jürgen Salowsky
23. Margot Sander
24. Erhard Schumacher
25. Wilfried Stahl
26. Helmut Wagner
27. Franz Weiss
28. Walter Wentzien
29. Friedhelm Zöllner

Beigeordnete

Heinz Düber
Elke Orthey
Albert Pauly

abwesend

Christa Griffel
Anne von Dahl
Harald Hüsich
Iris Kolb
Dr. Kirsten Seelbach
Jens Heinrich Walterschen
Dietmar Winhold
Klaus Zimmer

**Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister/Ortsbeigeordnete der Ortsgemeinden
anwesend**

1. Altenkirchen
2. Bachenberg
3. Berod
4. Fiersbach
5. Fluterschen
6. Gieleroth
7. Hasselbach
8. Helmenzen
9. Heupelzen
10. Kraam
11. Mehren
12. Michelbach
13. Oberirsen
14. Rettersen
15. Werkhausen
16. Weyerbusch

abwesend

1. Almersbach
2. Birnbach
3. Busenhausen
4. Eichelhardt
5. Ersfeld
6. Forstmehren
7. Helmeroth
8. Hemmelzen
9. Hilgenroth
10. Hirz-Maulsbach
11. Idelberg
12. Ingelbach
13. Isert
14. Kettenhausen
15. Kircheib
16. Mammelzen
17. Neitersen
18. Obererbach
19. Oberwambach
20. Ölsen
21. Racksen
22. Schöneberg
23. Sörth
24. Stürzelbach
25. Volkerzen
26. Wölmersen

sonstige Teilnehmer

Sonja Hackbeil-Krumm, Burkhard Heibel, Fred Jüngerich, Jürgen Kolb, Lothar Walkenbach,
Gerhard Wolf, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen

Schriftführer

Lothar Walkenbach

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 37
Der Verbandsgemeinderat ist beschlussfähig.

Tagessordnung

Öffentliche Sitzung

1. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2010 in das Haushaltsjahr 2011 gem. § 17 GemHVO
2. Erste Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2011 und 2012
3. Verlegung eines Gewässers III. Ordnung im Bereich der Stadt Altenkirchen
Verrohrung des Gewässers „Im Schloedörn“
4. Aufstellung eines Gewässerentwicklungsplans bzw. Gewässerpflegeplans für den Sörther Bach
5. GStB-Bündelausschreibung - Strombezug für kommunale Abnahmestellen
6. Auftragsvergabe zum Neubau der zwölften Kindertagesstätte in Altenkirchen
7. Neubau der Kindertagesstätte, Auf der Glockenspitze in Altenkirchen
Kostenübersicht und Baustandsbericht
8. Bericht über die Beschlüsse der Ausschüsse
9. Verschiedenes
10. Einwohnerfragestunde

TOP 1 Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2010 in das Haushaltsjahr 2011 gem. § 17 GemHVO

Nach § 17 GemHVO ist die Übertragung von **Haushaltsermächtigungen** ins Folgejahr grundsätzlich möglich. Hiermit sind Zahlungsermächtigungen gemeint, die im Folgejahr die geplanten Haushaltsansätze erhöhen. Auswirkungen auf den Jahresabschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres ergeben sich hierdurch jedoch nicht.

Es ist jedoch sicherzustellen, dass die hiermit verbundenen Auszahlungen finanziert werden können.

Ansätze für ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen, die übertragen werden, bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen.

Werden Investitionen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

Sollen Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Verbandsgemeinderat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf das Haushaltsfolgejahr zur Beschlussfassung vorzulegen.

Unter Berücksichtigung des Baufortschritts und der bis zum 31.12.2010 erfolgten Verbuchungen sollen die in der Anlage dargestellten Haushaltsermächtigungen übertragen werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Gemäß § 17 Abs. 5 GemHVO wird der Übertragung von Haushaltsermächtigungen von insgesamt 2.647.559 € aus dem Haushaltsjahr 2010 in das Haushaltsjahr 2011 zugestimmt. Die Einzelpositionen ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle.

Die Finanzierung der Auszahlungen im Haushaltsjahr 2011 erfolgt mit einem Betrag von 871.000 € aus noch zu erwartenden zweckgebundenen Einzahlungen zu den entsprechenden Maßnahmen und mit 1.776.559 € aus den zum 01.01.2011 vorhandenen liquiden Mitteln.

Anlage zum Beschluss „Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2010 in das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 17 GemHVO“

Leistung/ Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Haushalts- Ansatz 2010	Auszahlungen bis 31.12.2010	Übertragung nach 2011
		€	€	€
				gerundet
126001 50	Betriebsausstattung, Geräte und Maschinen für die Feuerwehr	75.000	61.846	13.100
114301 46	Fahrzeuge, Geräte und Maschinen für den Bauhof	90.000	37.547	52.400
211001 39	Bewegliches Anlagevermögen für die Grundschulen (bewegliche Anlagegüter für die drei Grundschulen -Sonderbudget)	37.400	31.641	5.759
211001 Kto. 523130 Kost. 21	Ergebnishaushalt: Gebäude einschl. Bestandteile - Schulgebäude Bgmstr.-Raiffeisen-Schule Erweiterung zur Ganztagschule und energetische Sanierung K II	555.000	440.000	115.000
	Hinweis: Zu erwartende Zuweisungen des Landes und des Kreises von insgesamt 413.300 € .			
211001 54	Baumaßnahmen an der Bgmstr.-Raiffeisenschule "Investitionsanteil" - wie vor (Haushaltsmittel wurden teilweise aus EHH umgeschichtet)	750.000	697.878	52.100
365001 61	Maßnahmen an und in den Kindertagesstätten	300.000	45.409	100.000
365001 79	Maßnahmen an/in Kindertagesstätten zur Einrichtung von "U 3-Plätzen"	60.000	36.350	23.600
	Hinweis: Zu erwartende Zuweisungen des Landes und des Kreises von insgesamt 36.300 € .			
365001 80	Neubau einer 5-Gruppen-KITA in Altenkirchen, Glockenspitze	800.000	17.747	782.200
424102 63	Maßnahmen / bewegl. Anlagevermögen Sportzentrum Altenkirchen (Außensportanlagen) Sanierung der Außentribüne im Stadion	170.000	0	170.000
	Hinweis: Zu erwartende Zuweisungen des Landes und des Kreises von insgesamt 129.200 € .			
424103 78	Generalsanierung der Großsporthalle im Sportzentrum Altenkirchen -Gefördert durch K II	3.755.000	2.421.547	1.333.400
	Hinweis: Zu erwartende Restzuweisungen des Landes in Höhe von 292.200 € .			
	Insgesamt zu übertragen			2.647.559
	Finanziert durch maßnahmebedingte Einzahlungen in 2011			871.000
	Zu finanzieren aus liquiden Mittel (nachrichtlich: Stand zum 01.01. 2011 = 3.574.011,87 €)			1.776.559

Abstimmungsergebnis: einstimmig (28 Ja-Stimmen)

TOP 2 Erste Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2011 und 2012

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 war der Beschlussvorlage beigefügt.

Beschluss:

Es wird der Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	für das Haushaltsjahr 2011				für das Haushaltsjahr 2012			
	gegen- über bisher	erhöht um	ver- mindert um	nunmehr fest- gesetzt auf	gegen- über bisher	erhöht um	ver- mindert um	nunmehr fest- gesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt								
der Gesamtbetrag der Erträge auf	18.045.934	0	0	18.045.934	18.257.222	0	0	18.257.222
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	18.357.642	212.000	0	18.569.642	18.347.423	23.000	0	18.370.423
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-311.708	-212.000	0	-523.708	-90.201	-23.000	0	-113.201
2. im Finanzhaushalt								
die ordentlichen Einzahlungen auf	16.852.484	0	0	16.852.484	17.291.813	0	0	17.291.813
die ordentlichen Auszahlungen auf	17.120.662	212.000	0	17.332.662	17.147.479	23.000	0	17.170.479
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-268.178	-212.000	0	-480.178	144.334	-23.000	0	121.334
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	847.900	183.000	0	1.030.900	1.106.400	0	0	1.106.400
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.411.000	623.000	0	3.034.000	547.000	50.000	0	597.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.563.100	-440.000	0	-2.003.100	559.400	-50.000	0	509.400
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.439.978	652.000	0	3.091.978	24.400	12.566	0	36.966
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	608.700	0	0	608.700	728.134	20.000	80.434	667.700
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.831.278	652.000	0	2.483.278	-703.734	-7.434	-80.434	-630.734
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	20.140.362	835.000	0	20.975.362	18.422.613	12.566	0	18.435.179
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	20.140.362	835.000	0	20.975.362	18.422.613	93.000	80.434	18.435.179
Nachrichtlich:								
Veränderung des Finanzmittelbestandes im HHJ	-848.788	-212.000		-1.063.878	80.434		93.000	-12.566

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt

	für das Haushaltsjahr 2011		für das Haushaltsjahr 2012	
	von bisher	auf nunmehr	von bisher	auf nunmehr
für verzinsliche Kredite				
erhöht 2011 um 436.900 €	1.563.100 €	2.000.000 €	0 €	0 €

Die weiteren Festsetzungen der §§ 3 bis 10 der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (28 Ja-Stimmen)

TOP 3 Verlegung eines Gewässers III. Ordnung im Bereich der Stadt Altenkirchen Verrohrung des Gewässers „Im Schleedörn“

In der Vergangenheit ist es im Bereich der Stadtstraße „Im Schleedörn“ immer wieder zu Überflutungen mit Wasser und Schlamm gekommen. Diese Überschwemmungen wurden durch das oberhalb des Wohngebiets offen liegende Gewässer III. Ordnung verursacht.

Im Jahr 2006 erfolgte die letzte Überflutung, die mit massiven Schlamm- und Geröllmassen einherging. Aufgrund der Überflutung fand eine Kamerabefahrung des verrohrten Gewässers, das sich unterirdisch auf dem Grundstück „Im Schleedörn 4“ (Eigentümer Eheleute Bieler) befindet, statt. Diese hat ergeben, dass der unterirdische Graben in weiten Bereichen marode ist und auch teilweise Wurzelwerk die alten Rohre zerstört hat. Dadurch ist ein ordnungsgemäßer Abfluss des Gewässers nicht mehr sichergestellt.

Seitens der Verwaltung wurde zunächst geprüft, ob die bestehende Verrohrung saniert werden kann. Eine Sanierung ist grundsätzlich möglich, scheidet jedoch auch wegen unzureichender Dimensionierung aus.

Es stellte sich im Rahmen der Prüfung, ob eine Sanierung sinnvoll ist, immer wieder die Frage, ob seitens der Verbandsgemeinde die bestehende Gewässerführung als zufriedenstellend angesehen werden kann, da auch bei einer durchgeführten Sanierung die gleiche rechtliche Konstellation in der Zukunft weiter bestehen würde. Dabei kommt aus technischer Sicht nur eine Neutrassierung in Frage. Dadurch wird auch die unbefriedigende tatsächliche Situation eines städtischen Grabens, in der Unterhaltslast der Verbandsgemeinde auf einem Privatgrundstück, bereinigt.

Seitens der Verwaltung wurden daher im Zusammenhang mit dem geplanten Straßenausbau Überlegungen angestellt, die Verrohrung in die Straße zu verlegen.

Die neue Planung wurde im Vorfeld mit den Grundstückseigentümern der Grundstücke (Im Schleedörn 4) Flur 15, Flurstücke 47/1, 47/2, 48/1 und 48/2 besprochen, da beabsichtigt wird, nach der Verlegung des Gewässers, die alte Grabenparzelle einzuziehen und an die Eigentümer der vorgenannten Grundstücke zu verkaufen. Der Graben soll dann eventuell teilweise verdämmt werden.

Die Eigentümer waren mit dem Vorschlag grundsätzlich einverstanden. Ihnen ist auch bekannt, dass sie dann die alleinige Haftung für weitere Schäden, die an oder durch die verbleibende Verrohrung entstehen, übernehmen werden.

Die Verwaltung befürwortet nach eingehender Prüfung die Verlegung des Gewässers in die neu auszubauende Stadtstraße und Einziehung des Gewässergrabens. Dadurch wird rechtliche Sicherheit für alle Beteiligten auch in der Zukunft gewährleistet.

Durch die neue Verrohrung ist der ordnungsgemäße Abfluss des Gewässers sichergestellt. Der Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens „Im Schleedörn“ ist dann nicht mehr erforderlich, da die Wassermassen durch die Verrohrung ungehindert abfließen können. Die Kosten für ein solches Becken sind bereits seit längerem im Finanzplan der Verbandsgemeinde für das Jahr 2012 vorgesehen. Die eingeplanten Gelder können daher für die neue Verrohrung genommen werden.

Die geschätzten Kosten für die Verlegung in die Straße belaufen sich auf rd. 60.000 €.

Haushaltsmittel stehen unter der Buchungsstelle 552101.096000, Maßnahme Nr. 65 (Bau von Regenwasserrückhalteeinrichtungen in der Verbandsgemeinde) im Haushalt 2011/2012 zur Verfügung.

Beschluss:

Der Verlegung des Gewässers III. Ordnung „Im Schleedörn“ (Flur 15, Flurstück 203) wird zugestimmt. Der Planungsauftrag soll an das Ingenieurbüro Heinemann zu einem Angebotspreis von brutto 8.472,62 € für die Gewässerumlegung erteilt werden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen wird beauftragt, nach Vorlage eines aktuellen Planes den erforderlichen wasserrechtlichen Antrag für die Verlegung des Gewässers zu stellen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung nach Rücksprache mit der Stadt Altenkirchen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (28 Ja-Stimmen)

TOP 4 Aufstellung eines Gewässerentwicklungsplans bzw. Gewässerpflegeplans für den Sörther Bach

Bei dem Sörther Bach handelt es sich um ein Gewässer III. Ordnung. Die Unterhaltungspflicht des Gewässers obliegt der Verbandsgemeinde.

Der Gewässerpflegeplan soll den Bereich von der Mündung in den Quengelbach bis zum Weiher in Mammelzen (Länge 1,55 km) beinhalten.

Der Bach ist unterhalb des Mammelzer Weihers aufgrund des bis zum Bau des Umgehungsgerinnes zurückgehaltenen Sohlsubstrats in seiner Strukturgüte deutlich verändert. Durch Aufstellen des Gewässerpflegeplans und später folgender Umsetzung der Maßnahme soll eine Verbesserung der Strukturgüte um mindestens eine Klasse erreicht werden. Gleichzeitig soll durch die Anhebung der Gewässersohle eine gewollte Ausuferung des Gewässers erzielt werden. Dadurch wird mehr Retentionsvolumen (Überflutungsflächen) geschaffen.

Es erfolgt eine Erfassung des derzeitigen Zustands des Gewässers mit Darstellung der relevanten Veränderungen gegenüber eines natürlichen/naturnahen Gewässers. Auf Grundlage des erfassten Bestandes wird ein Pflege- und Entwicklungsplan aufgestellt.

Im Rahmen der Erstellung des Gewässerpflegeplans werden die Kosten der Maßnahme geschätzt und ein Prioritätenplan bzw. Stufenplan für die Umsetzung entwickelt.

Die Honorarkosten für einen solchen Plan betragen ca. 17.120 € (brutto) und werden im Rahmen der „Aktion Blau“ von der Struktur- und Genehmigungsbehörde Nord, Montabaur, mit 90 % bezuschusst. Seitens der Verbandsgemeinde ist dann der Eigenanteil von ca. 1.712 € für das Planungshonorar zu übernehmen.

Die Kosten für die Umsetzung des Plans können erst nach dessen Erstellung beziffert werden. Nach Auskunft der Struktur- und Genehmigungsbehörde werden diese Kosten zurzeit mit 90 % bezuschusst.

Die Haushaltsmittel stehen bei der Leistung 552101 zur Verfügung. Die Haushaltsmittel für die Umsetzung der Maßnahmen werden in den zukünftigen Haushalten berücksichtigt. Ein genauer Zeitraum kann hier auch erst nach der Erstellung des Plans festgelegt werden.

Damit eine zügige Umsetzung der Maßnahme erfolgen kann, wurde der Zuschussantrag sowie der Antrag auf vorzeitigen Baubeginn bereits gestellt.

Beschluss:

Der Aufstellung eines Gewässerentwicklungsplans bzw. Gewässerpflegeplans für den Sörther Bach wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt den entsprechenden Zuschussantrag für die Planungskosten im Rahmen der „Aktion Blau“ zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (28 Ja-Stimmen)

TOP 5 GStB-Bündelausschreibung - Strombezug für kommunale Abnahmestellen

Die bestehenden Lieferverträge für den Strombezug aller kommunalen Abnahmestellen im bisherigen RWE-Gebiet enden am 31.12.2012. Der GStB plant daher eine dritte gemeinsame Bündelausschreibung der betroffenen rheinland-pfälzischen Kommunen mit Lieferbeginn ab 01.01.2013.

Gleichzeitig bietet der bisherige Lieferant, RWE, den Kommunen eine sogenannte „Zielpreisvereinbarung“ an. Bei Unterzeichnung dieser Vereinbarung hat RWE die Möglichkeit, in der Zeit bis zum 31.12.2011 den Strommarkt zu beobachten. Ergibt sich in dieser Zeit ein für RWE wirtschaftlicher Preis, dann wird RWE die bestehenden Verträge mit den Kommunen zu den bisherigen Ausschreibungs-Preisen um ein weiteres Jahr verlängern (für das Lieferjahr 2012 wurde bereits einmal verlängert). Angeboten wird dann von RWE 100%ige regenerative Energie, was RWE über den Erwerb von entsprechenden Zertifikaten gewährleistet.

Der GStB möchte den Kommunen, die diese Vereinbarung unterzeichnen, trotzdem die Möglichkeit geben, an der Bündelausschreibung teilzunehmen. Solche Kommunen würden dann bereits von Beginn des Verfahrens an berücksichtigt, allerdings wird bei der Bekanntmachung der Ausschreibung Anfang 2012 der Liefertermin auf den 01.01.2013 oder 01.01.2014 festgelegt. So kann gewährleistet werden, dass die Kommunen am Ende der angestrebten Laufzeit (eventuell 31.12.2015) wieder alle gleichzeitig vertragsfrei werden. Verfahrenstechnische Fragen zum Thema „Ökostrom“ (z. B. ob für alle Kommunen Ökostrom ausgeschrieben werden soll oder ob es ein separates Ökostrom-Los geben wird) werden im Laufe des Verfahrens geklärt.

Beschluss:

Dem Abschluss der Zielpreisvereinbarung mit der RWE Vertrieb AG wird zugestimmt. Gleichzeitig stimmt der Verbandsgemeinderat der Teilnahme an der GStB-Bündelausschreibung ab 2014 bzw. für den Fall, dass über die Zielpreisvereinbarung keine Vertragsverlängerung zustande kommt, ab 2013 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (29 Ja-Stimmen)

TOP 6 Auftragsvergabe zum Neubau der zwölften Kindertagesstätte in Altenkirchen

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Drei Firmen wurden aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Zum Submissionstermin am 07.06.2011 lagen rechtzeitig drei Angebote vor.

Nachgerechnet und geprüft ergibt sich folgende Reihenfolge der Bieter:

- | | |
|--------------------------|-------------|
| 1. Weßler, Weyerbusch | 44.964,33 € |
| 2. Schneider, Luckenbach | 56.697,55 € |

Das Angebot der Firma Hassel, Kirchen, wurde nicht ordnungsgemäß ausgefüllt und musste daher aus der weiteren Wertung ausgeschlossen werden.

Das Angebot der Firma Weßler, Weyerbusch, ist wirtschaftlich und angemessen.

Die Kostenschätzung lag bei 63.000 €.

Haushaltsmittel stehen im Haushalt der Verbandsgemeinde unter der Maßnahme 80 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschluss:

Der Auftrag für die Innenputzarbeiten wird an die mindestfordernde Firma Weßler, Weyerbusch, zu einer Auftragssumme von 44.964,33 € vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (29 Ja-Stimmen)

**TOP 7 Neubau der Kindertagesstätte, Auf der Glockenspitze in Altenkirchen
Kostenübersicht und Baustandsbericht**

Gewerk	Kostenschätzung	Auftragssumme	Auftragnehmer	Bemerkungen
Rohbauarbeiten	590.000,00 €	453.051,50 €	Schneider & Bitzer, Stürzelbach	
Blitzschutz	5.000,00 €	5.253,67 €	COVI GmbH & Co. KG, Arzbach	
Dachdeckerarbeiten	176.000,00 €	126.644,08 €	Heinz Fischer GmbH, Gehlert	
Elektro	96.100,00 €	61.699,12 €	Fa. Pitthan GmbH, Kirchen	
Heizung	84.600,00 €	59.887,04 €	Fa. Horn, Eichelhardt	Kostenschätzung beinhaltet 70 % Estrich
Hausalarmierung	- €	10.698,04 €	Fa. Bierbaum & Nöll, Niederfischbach	Kostenschätzung in Gewerk Elektro eingeflossen
Sanitär	45.200,00 €	42.315,61 €	Fa. Horn, Eichelhardt	
Zimmerarbeiten	50.700,00 €	43.167,66 €	Fa. Heinz Fischer, Gehlert	
Metallbauarbeiten Alufenster und -türen	133.000,00 €	136.028,90 €	Fa. Metallbau Müller, Mündersbach	
Innenputz	63.000,00 €	44.964,33 €	Fa. Wessler, Weyerbusch	
	1.243.600,00 €	983.709,95 €		

Folgende Gewerke sollen noch vergeben werden:

Außenputz- und Stuckarbeiten, Fassadenarbeiten, Trockenbauarbeiten, Schreinerarbeiten, Fliesenarbeiten, Bodenbeläge, Malerarbeiten, Trennwände, Bautrocknung, Einrichtung, Zaunanlage, Außenanlagen, Erschließung.

Die Kostenschätzung für den gesamten Neubau beträgt ca. 2.246.360 €.

Haushaltsmittel stehen unter der Maßnahme 80 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

TOP 8 Bericht über die Beschlüsse der Ausschüsse

Die Ausschüsse des Verbandsgemeinderats haben folgende abschließende Entscheidungen getroffen:

A. Umwelt- und Bauausschuss am 14. April 2011

1. Folgende Aufträge zum Neubau einer Kindertagesstätte in Altenkirchen wurden vergeben:
 - 1.1 Zimmerarbeiten an die Firma Heinz Fischer GmbH, Gehlert, zu einem Betrag von 43.167,66 €
 - 1.2 Installierung der Heizungsanlage an die Firma Horn, Eichelhardt, zu einem Betrag von 59.887,04 €
 - 1.3 Sanitärarbeiten an die Firma Horn, Eichelhardt, zu einem Betrag von 42.315,61 €
 - 1.4 Elektroarbeiten an die Firma Pitthan GmbH, Kirchen, zu einem Betrag von 61.699,12 €
 - 1.5 Es wurde informiert, dass der Bürgermeister die Aufträge für Blitzschutz an die Firma Covi, Arzbach, zu einem Betrag von 5.253,67 € und für die Hausalarmierungsanlage an die Firma Bierbaum & Nöll, Niederfischbach, zu einem Betrag von 10.698,04 € vergeben hat, da die Angebotssumme unter 25.000 € lag.
2. Herr Reiner Zeuner hat zugestimmt, dass ihm die Bachpatenschaft für die ineinander übergehenden Gewässer „Erbach“ und „Quengelbach“ beginnend ab der Brücke in Dieperzen bis zur Einmündung in die Wied übertragen wird. Ihm wurde am 22. März 2011 ein entsprechender Vertrag übergeben.
3. Der Umwelt- und Bauausschuss wurde darüber informiert, dass der Landkreis Altenkirchen im Rahmen einer Klimaschutzinitiative ein Konzept „Integriertes Klimaschutzkonzept“ und ein Teilkonzept für die „Erschließung der verfügbaren Erneuerbaren-Energien Potentiale“ erstellen wird.

B. Kindergartenausschuss am 27. April 2011

1. Die Kindertagesstätte Weyerbusch soll ab 01.03.2011 mit einer Regelgruppe, zwei geöffneten Kindergartengruppen, einer kleinen altersgemischten Gruppe und einer großen altersgemischten Gruppe geführt werden.
Der getroffenen Eilentscheidung gem. § 48 GemO vom 31.01.2011 wurde zugestimmt.
2. Dem Konzept der Verwaltung „Kindergartenbedarfsplan zum 01.09.2011 und Festlegung der Betriebsformen der kommunalen Kindertagesstätten für das Kindergartenjahr 2011/2012“ wurde zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für die Kindertagesstätten Birnbach, Gieleroth, Ingelbach, Kircheib die erforderlichen Änderungen der Betriebserlaubnisse beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Koblenz (Heimaufsicht) und bei der Kreisverwaltung Altenkirchen einzuholen. Das erforderliche Zusatzpersonal ist einzustellen bzw. weiter zu beschäftigen.

B. Sportausschuss am 10. Mai 2011

1. Die Verbandsgemeinde gewährt dem Schützenverein "Im Grunde" e. V. Marenbach für die technische Erneuerung des Schießstandes eine Zuwendung von 5.730 €. Die Zuwendung ist für die vorbezeichnete Maßnahme zweckgebunden zu verwenden. Sofern innerhalb von 25 Jahren die geförderte Einrichtung veräußert oder nicht mehr für den ursprünglichen Verwendungszweck genutzt wird, behält sich die Verbandsgemeinde eine anteilmäßige Rückforderung der Zuwendung vor.

B. Hauptausschuss am 11. Mai 2011

1. Der Auftrag für die Metallbauarbeiten der neuen Kindertagesstätte in Altenkirchen wurde an die Firma Müller Metallbau, Mündersbach, zu einem Betrag von 136.028,90 € vergeben.
2. Die Gewerke für den Anbau eines Wickelraumes an der Kindertagesstätte Fluterschen wurden durch den Bürgermeister vergeben. Die Auftragssummen liegen jeweils unter 25.000 €.
3. Der Auftrag zur Lieferung einer neuen Kehrmaschine für den Bauhof wurde an die Fa. Bougie, Viersen, zum Angebotspreis von 108.397,70 € erteilt. Das Altgerät wurde für einen Restpreis von 3.000 € in Zahlung gegeben.
4. Der Hauptausschuss beschließt, die einige Zuwendungen von insgesamt ca. 11.389 € anzunehmen. Die Zuwendungen sind zweckgebunden zu verwenden.

5. Dem Hauptausschuss wurden die Aufträge (für insgesamt 802.716,72 €), die bisher für den Neubau der Kindertagesstätte in Altenkirchen vergeben wurden bekannt gegeben.
6. Der Ernennung von zwei Beamten und der Höhergruppierung eines Tarifbeschäftigten wurde zugestimmt.
7. Der Übernahme bzw. Einstellung von zwei Anwärterinnen wurde zugestimmt.

B. Werkausschuss am 31. Mai 2011

1. Der Auftrag zur Erneuerung von Kanal- und Wasserleitungen im Zuge des Ausbaus der Friedrich-Emmerich-Straße in Altenkirchen wurde an die Firma Müller Tiefbau GmbH, Hemmelzen, zum Bruttopreis von 124.812,97 € vergeben.
2. Der Auftrag zur Erneuerung der Kanalleitung im Zuge des Ausbaus der Parkstraße in Altenkirchen wurde an die Firma Schäfer & Schäfer GmbH, Dürrholz, zum Bruttopreis von 120.916,02 € vergeben.
3. Der Auftrag zum Bau eines Regenüberlaufbeckens auf dem Parkplatz Weyerdamm in Altenkirchen wurde an die Firma Sonntag GmbH, Dörth, zum Bruttopreis von 847.744,55 € vergeben.
4. Der Auftrag zur Beschaffung der maschinen- und elektrotechnischen Ausrüstung des Regenüberlaufbeckens auf dem Parkplatz Weyerdamm in Altenkirchen wurde an die Firma Wilhelm Blech, Hillesheim, zum Bruttopreis von 245.218,49 € vergeben.
5. Der Auftrag zur örtlichen Bauüberwachung und Bauoberleitung für den Bau des Regenüberlaufbeckens einschließlich der maschinen- und elektrotechnischen Ausrüstung auf dem Parkplatz „Weyerdamm“ in Altenkirchen, wurde an das Ingenieurbüro Heinemann, Altenkirchen, zum Bruttopreis von 51.885,35 € vergeben.
6. Der Auftrag zum Bau von Kanalleitungen in der Schützenstraße, im Parc de Tarbes und vom Stadthallenweg bis zur Siegenger Straße (zwischen Rathaus und Kirche) in Altenkirchen, wurde an die Firma AS-GmbH, Lautzert, zum Bruttopreis von 885.702,22 € vergeben.
7. Der Auftrag zur örtlichen Bauüberwachung und Bauoberleitung für den Bau von Kanalleitungen in der Schützenstraße, im Parc de Tarbes und vom Stadthallenweg bis zur Siegenger Straße (zwischen Rathaus und Kirche) in Altenkirchen, wurde an das Ingenieurbüro Heinemann, Altenkirchen, zum Bruttopreis von 35.698,57 € vergeben.
8. Der Auftrag zur Sanierung des Hochbehälters an der B 414 in Altenkirchen, wurde an die Firma Bündgen GmbH, Rheinbrohl, zum Bruttopreis von 198.414,64 € vergeben.
9. Der Kauf eines LKW Kastenwagen Mercedes Sprinter für die Wasserwerkskolonne der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen von der Firma Bald GmbH, Altenkirchen, zum Bruttopreis von 45.881,19 € wurde beschlossen.

TOP 9 Verschiedenes

Es werden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 10 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Einwohner mehr anwesend.
